



Garching, Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

leider erfordert die aktuelle Situation der Pandemie die Schuleinschreibung in etwas geänderter Form durchzuführen.

Folgendes gilt nun für die **Schuleinschreibung 2021/22**:

1. Organisatorischer Teil

Der organisatorische Teil der Schuleinschreibung findet auf schriftlichem Wege statt.

Im vorliegenden Umschlag befinden sich alle notwendigen Unterlagen. Bitte verfahren Sie nun folgendermaßen:

a) Das Anmeldeblatt

- ➔ Kontrollieren Sie die Angaben auf dem Anmeldeblatt genau und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.
- ➔ Unterschreiben Sie das Anmeldeblatt an der Stelle:
„Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten“!

b) Gesundheits-/Impfnachweis

- ➔ **U9:** Auf Grund der Pandemie sind die Gesundheitsämter derzeit nicht in der Lage die Einschulungsuntersuchungen durchzuführen. Sie müssen deshalb ersatzweise den Nachweis über die **stattgefundene U9** vorlegen (Kopie vom Untersuchungsheft)
- ➔ **Masernimpfschutz:**
Außerdem muss auch der ausreichende Masernschutz nachgewiesen werden. Dazu fügen Sie bitte die Kopie des Impfausweises bei (Kopie der 1. Seite des Impfheftes mit Namen des Kindes und Kopie der 2 Masernschutzimpfungen).

c) Geburtsurkunde

- ➔ Bitte übersenden Sie uns eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes.

d) Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie das beigefügte Formblatt. Ihre Zustimmung **ist erforderlich**.

e) Nur bei „Korridorkindern“ - Erklärung zum Beginn der Schulpflicht :

- ➔ Kreuzen Sie bitte unbedingt an,
ob Ihr Kind zu Beginn des kommenden Schuljahres 2021/22 eingeschult werden soll
ODER
ob es zum kommenden Schuljahr NICHT schulpflichtig werden soll.

Diese Erklärung muss uns verbindlich **bis 10.04.2021** vorliegen.

- ➔ **Schicken Sie diese Unterlagen bis spätestens Montag, den 08. März 2021 zurück!**

f) Merkblätter

Lesen Sie sich die Merkblätter bitte aufmerksam durch und behalten Sie diese bei sich zu Hause.

g) Materialliste

Sie können beizeiten den Einkauf tätigen.

2. Pädagogische Feststellung der Schulfähigkeit

Die Pflicht zur Teilnahme Ihres Kindes an einem „Unterrichtsspiel – screening-“ entfällt.

Sollte es erforderlich sein (z. B. weil Sie unsicher sind, ob Sie einschulen möchten oder nicht), finden wir sicher im telefonischen Austausch eine geeignete Lösung (siehe Beratung). Sehr wichtig ist auch die vorherige Beratung durch Ihren Kindergarten.

3. Beratung

- a) Wenn Sie ein regulär einzuschulendes Kind haben und Beratung durch uns wünschen, erfolgt diese telefonisch.
- b) Die Beratung und Empfehlung von Eltern der Korridorkinder erfolgt ebenso telefonisch oder per Mail.

4. Liebe Kinder

Liebe Kinder, wir freuen uns auf euch. Damit die Wartezeit bis Schulanfang möglichst schnell vergeht, schicken wir euch einen Fisch mit. Auf diesem Fisch dürft ihr jeden Sonntag eine Schuppe ausmalen. Wenn er fertig ausgemalt ist, dann ist Schulbeginn! Juhu!

5. Zusammenfassung

Somit sind folgende Unterlagen an die Schule **bis 08.03.2021 zurückzusenden** oder im Briefkasten der Schule (beim Haupteingang) einzuwerfen:

- Anmeldeblatt
- Nachweis der U9 (Kopie vom Untersuchungsheft)
- Masernschutz (Kopie des Impfpasses: 1. Seite mit Namen des Kindes und 2 Impfungen)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)
- Nur bei Korridorkindern: „Erklärung zum Beginn der Schulpflicht“

Bitte sehen Sie auch immer wieder auf **unsere Homepage** www.grundschule-garching-ost.de
Hier werden aufgrund der Pandemie oft kurzfristig neue Infos eingestellt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich per Mail gerne zur Verfügung.
In diesem Sinn verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund